

Die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Heinsberg, den 1. Dezember 2017

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, zu der ich Sie hiermit einlade, findet

am 11. Dezember 2017, 17.00 Uhr,

im **großen Sitzungssaal** des Kreishauses Heinsberg statt.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreichbar sein müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter Telefon-Nr.: 02452/13-1031. Für Fragen zur Sitzung steht Ihnen Herr Siebmanns unter Telefon-Nr.: 02452/13-5102 zur Verfügung.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Zuschuss für das Netzwerk „Nepomuk“
2. Finanzierung bei Tageseinrichtungen für Kinder
3. Haushalt des Kreisjugendamtes für das Haushaltsjahr 2018
4. Bericht der Verwaltung: Verwendung der Inklusionspauschale
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Anhörung vor der Berufung einer neuen Leiterin/eines neuen Leiters des Jugendamtes nach § 71 Absatz 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe -
7. Bericht der Verwaltung: Planungsstand Neubau einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg
8. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Abzug:
Allen Kreistagsabgeordneten

Dr. Christiane Leonards-Schippers

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0316/2017

Zuschuss für das Netzwerk „NEPOMUK“**Beratungsfolge:**

11.12.2017	Jugendhilfeausschuss
12.12.2017	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

je 45.000,00 € für 2017 und 2018

Leitbildrelevanz:

3.1 Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:

ja

Mit Schreiben vom 10.05.2016 beantragt „ViaNobis – Die Eingliederungshilfe“ in einem Folgeantrag eine Anschlussförderung für das Netzwerk für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern mit der Bezeichnung „NEPOMUK“. Der Kreistag hatte am 25.06.2015 - abweichend von der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von 2 Jahren - Kreismittel in Höhe von 53.742 € ab Juni 2015 für nur 1 Jahr bewilligt.

Über den Folgeantrag wurde bisher nicht entschieden

Mit Schreiben vom 27.04.2017 beantragt ViaNobis darüber hinaus eine Förderung des Netzwerkes für den Zeitraum 2017 bis 2020 in Höhe von 45.000,00 € pro Jahr. Hierbei handelt es sich um die Personalkosten, ViaNobis erbringt eine Eigenleistung in Form der Sachkosten.

Zielstellungen des Netzwerkes, das sich vorrangig an Familien mit Kindern und Jugendlichen in der Altersspanne von 0-18 Jahren aus dem Kreis Heinsberg wendet, in denen ein oder beide Elternteile psychisch erkrankt sind, sind im Wesentlichen:

- Beratungsangebote für Kinder/ Jugendliche sowie deren Eltern im Rahmen von Einzel-, Eltern- und/ oder Familiengesprächen
- Psychoedukative Kinder- und Jugendangebote in Einzel- und Gruppensettings mit kindbezogenen engen Bezügen zu den klassischen biographiebezogenen Methoden
- Übernahme von Lotsen- und Vermittleraufgaben zwischen den Familien und institutionellen (über) örtlichen Hilfesystemen
- Entlastungs- und Stabilisierungsmöglichkeit für oftmals bereits verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche wie auch deren Familienangehörige bis diese in weiterführende Hilfen z. B. des Gesundheitssystems oder von Beratungsstellen, Jugendämtern etc. eingebunden bzw. überführt werden
- Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Ausgestaltung des monatlich stattfindenden Eltern-Treffs in Heinsberg für Eltern mit psychischen Störungen zwecks gemeinsamen Erfahrungsaustauschs im Erziehungsalltag mit ebenfalls Betroffenen

Die Mittel für die Fortführung des Netzwerkes im Jahr 2016 (7 Monate) wurden größtenteils aus Spenden erbracht. ViaNobis sieht sich jedoch nicht in der Lage, die Finanzierung des Netzwerkes darüber hinaus sicherzustellen.

Mit einer weiteren Förderung von NEPOMUK seitens des Kreises ab dem Jahr 2017 würde somit ein wichtiger präventiver Baustein zur Verhinderung von bleibenden psychischen Schäden und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen gesichert.

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 a gewährleistet,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Diese Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Mittel für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen und im Jahr 2018 erneut zu beraten, ob eine weitere Förderung durch den Kreis erfolgen soll. Die Zeit soll genutzt werden, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 bereit und sind für den Haushalt 2018 angemeldet.

Herr Schweden von der Einrichtungsleitung der Katharina Kaspar ViaNobis GmbH wird das Netzwerk in der Sitzung erläutern. Eine Kurzübersicht des Projektes (Stand September 2016) ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung „ViaNobis – Die Eingliederungshilfe“ wird für das Netzwerk NEPOMUK für die Jahre 2017 und 2018 ein jährlicher Zuschuss von 45.000,00 € bewilligt.

NEPOMUK –

Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern
Stand September 2016



Anlage zu TOP 2:

Nepomuk - Kurzübersicht

(Stand Sept 2016)

Beratung

(Einzel-, Eltern- und Familiengespräche; Fach- austausche)

Wo: Im gesamten Kreis Heinsberg u.a. an den Standorten in Heinsberg und Gangelt. Darüber hinaus als aufsuchendes Angebot z.B. als Hausbesuch, an den Behandlungs- / Therapieörtlichkeiten im gesamten Kreisgebiet, Schulen, etc.

Zeit: Flexibel, individuell; Montag - Freitag sowie 1x mtl. Samstags



Kinder- u. Jugend- Gruppen

Gruppe: 6 – 9 Jahre

Wo: PIA Heinsberg

Form: nach Anmeldung, geschlossene Gruppe; 8-9 Treffen; einschl. Eltern

Gruppe: 10 – 13 Jahre

Wo: AOK Erkelenz

Form: nach Anmeldung, geschlossene Gruppe; 8-9 Treffen; einschl. Elterntreff



Gruppe: 14 – 18 Jahre

Wo: TK Heinsberg

Form: nach Anmeldung, geschlossene Gruppe; 8-9 Treffen

Nepomuk - Kurzübersicht

(Stand Sept 2016)

ElternTreff

Wo: BeWo-Räumlichkeiten Katharina Kasper ViaNobis GmbH, Heinsberg;
Fahrdienst in Planung

Form: ohne Anmeldung; offene Gruppe; monatlich; situativ Referenteneinbindung



Nachbegleitung

Wo: Gesamtkreis Heinsberg

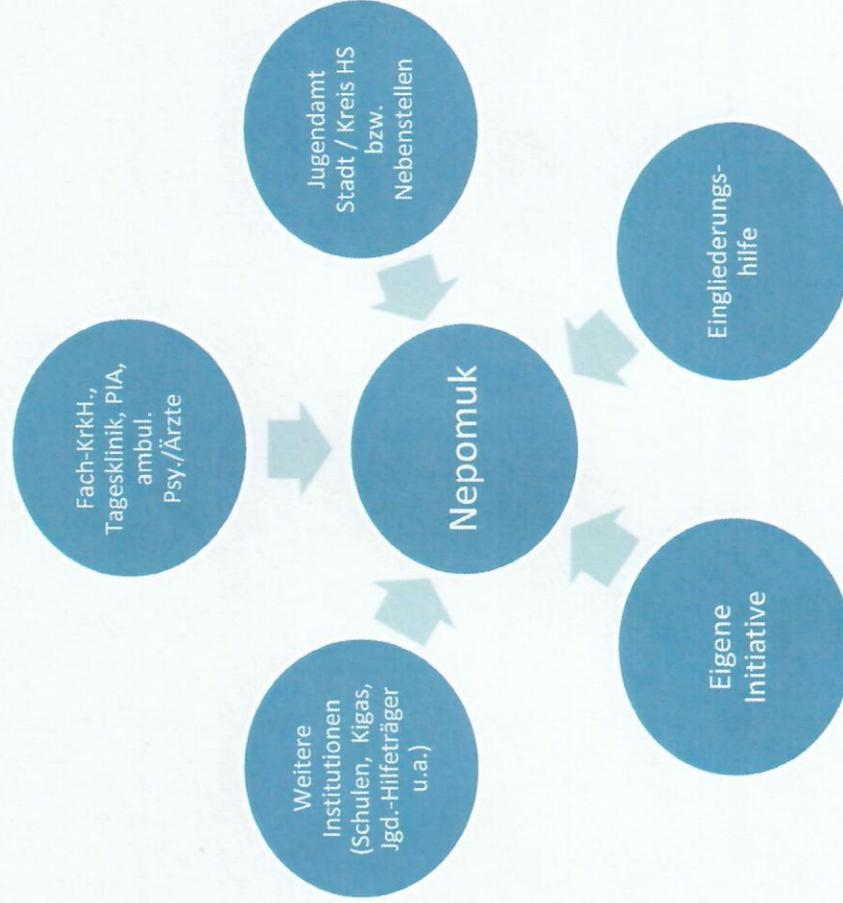
Form: Hausbesuche (z.B. nach Entlassung aus dem Fachkrankenhaus, Tagesklinik u.a.); Information und Einbindung erster/weiterer (in-)formeller Hilfs- und Unterstützungsoptionen auf Wunsch und nach Bedarf (z.B. Verwandte; Freunde; Träger der Kinder- u. Jugendhilfe; div. Institutionen und Verwaltungsabteilungen; Eingliederungshilfe; Frühe Hilfen; Hebammen; Schulen & Kindergärten; Beratungsstellen; Selbsthilfenzentrum; etc.)



Nepomuk - Kurzübersicht

(Stand Sept2016)

Zugang erfolgt über...



Nepomuk - Kontakt

(Stand Sept 2016)



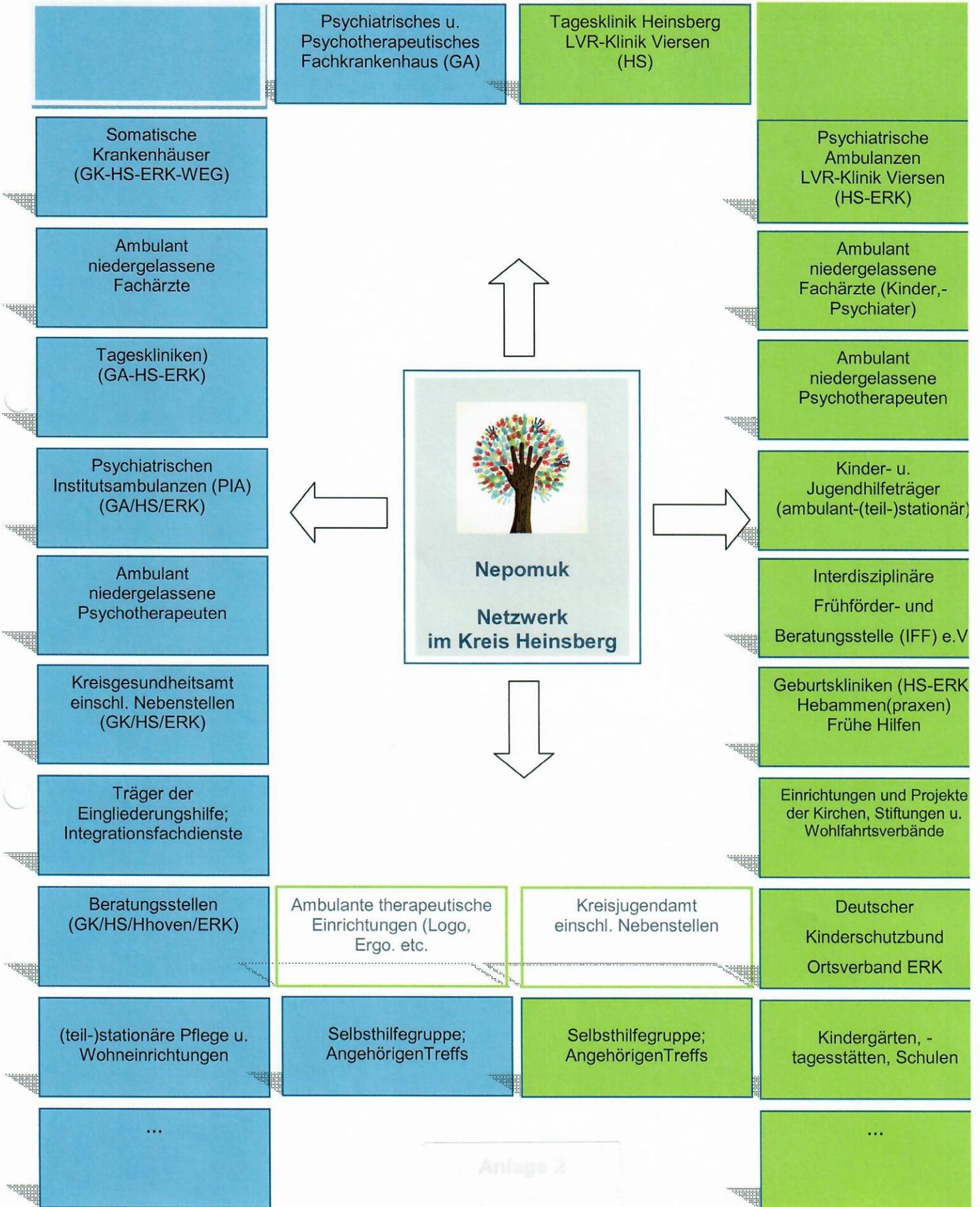
Britta Müller

Kontakt:

Büro: Bruchstrasse 6, 52538 Gangelt
sowie Valkenburgerstr. 15, 52525 Heinsberg

Mobil: 0170 – 98 24 214
b.mueller@vianobis.de





Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0320/2017

Finanzierung bei Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge: 11.12.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel 73.000,00 € (2.1) Kreismittel 111.000,00 € (2.2)
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

2.1 Notwendigkeit der Übernahme von Trägeranteilen:

Durch hohe Elternnachfrage und den Versuch die überbelegten Plätze abzubauen ergibt sich ein erhöhter Bedarf für zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Erweiterungsbauten oder Neubauten.

Bei der Suche nach den Trägern für die entsprechenden Tageseinrichtungen wurde von allen Trägern übereinstimmend erklärt, dass sie nicht mehr in der Lage seien, den gesetzlich festgelegten Trägeranteil zu erbringen.

Auf Nachfrage bestätigten die Spitzenverbände diese Aussagen. Einzige Ausnahme seien neue Elternvereine, die allerdings sehr selten entstehen würden. Diese würden die Finanzierung über Mitgliedsbeiträge leisten.

Die Übernahme einer Trägerschaft könne dann geleistet werden, wenn entweder die Kommune oder das Jugendamt den Trägeranteil vertraglich für 20 Jahre übernehmen würden.

Diese Problematik wurde am 04.07. und 29.08.2017 mit den Jugendamtskommunen erörtert. Von allen Jugendamtskommunen werden bisher schon erhebliche Trägeranteile übernommen. Im Oktober 2017 wurden die Bürgermeister der Jugendamtskommunen schriftlich um Stellungnahme zur Problematik gebeten. Von den sechs Jugendamtskommunen hat bisher nur eine geantwortet.

Zwei Gründe führen dazu, jetzt eine Entscheidung zu treffen:

1. In Wegberg zeichnet sich ab, dass rund 120 Plätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 fehlen werden. Weil sich die Stadt Wegberg in der Haushaltssicherung befindet, sieht sie sich nicht in der Lage, Trägeranteile zusätzlich zu übernehmen.
2. Bereits zum 10.01.2018 müssen Investitionsanträge entscheidungsreif beim Landesjugendamt vorliegen, damit die budgetierten Mittel aus dem Förderprogramm „0-6 Jahre“ nicht verfallen. Durch Budgetierung sind 931.928,00 € und zusätzlich für Sanierung 310.643,00 € für das Kreisjugendamt Heinsberg reserviert. Sofern die Mittel für Sanierung nicht im vollen Umfang für Erhaltungsmaßnahmen beantragt werden, können sie für die Schaffung neuer Plätze verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg übernimmt per Vertrag die Trägeranteile für zusätzliche Plätze im Stadtgebiet Wegberg. (4 Gruppen Johanniter ca. 52.000 € und 1 Gruppe Kath. Kirche ca. 21.000 € jährlich)

2.2 Investive Maßnahmen bei Tageseinrichtungen für Kinder:**A: Kreiszuschüsse**

Im Jahr 2012 wurden durch den Kreistag auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses 2.060.273 € zur Investitionsförderung bei Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt.

Von diesen Mitteln sind bisher 1.731.256,86 € verausgabt worden.

Zur Verfügung stehen somit 329.016,14 €.

- Christlicher Kindergartenverein Meragel in Frelenberg
Hohe Ausstattungskosten der 4. Gruppe

Im Jahr 2015 wurde durch den Investor die 4. Gruppe errichtet. Als Landeszuschuss für die Ausstattung der 10 zusätzlichen Plätze mit Kosten von 44.552,37 € wurden 12.600,00€ bewilligt. Der Verein musste den Rest über Kredit finanzieren, weil durch die Ausstattung der ersten drei Gruppen im Jahr 2012 alle Rücklagen bereits aufgebraucht waren.

Die Tilgung und die Zinsen für den Kredit verringern deutlich die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb. Daher beantragt der Verein einen Kreiszuschuss von 11.000,00 €.

- Mehrkosten beim Anbau einer 4. Gruppe am Gemeindekindergarten Haaren

Die Kostenschätzung für den Anbau der 4. Gruppe erreichte 486.400,00€. Zu diesen Kosten wurden durch Kreis- und Landesmitteln 448.218,00 € bewilligt. Rund 70% dieser Zuwendungen wurden bereits abgerufen. Die Fertigstellung ist für den Jahreswechsel vorgesehen. Leider haben sich die Bau- und Einrichtungskosten extrem erhöht auf voraussichtlich 636.400,00 €.

Die Gemeinde Waldfeucht begründet die Mehrkosten wie folgt: „Die Mehrkosten begründen sich insbesondere durch eine unerwartet hohe Steigerung der Angebotssummen bei fast allen Gewerken gegenüber den geschätzten Baukosten. Durch die baukonjunkturelle Hochphase werden bei fast allen Ausschreibungen deutlich höhere (schlechtere) Ergebnisse erzielt. Dabei muss schon als positiv bewertet werden, wenn überhaupt mehrere Angebote zu einem Gewerk abgegeben werden.“

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, zu den rund 150.000,00 € Mehrkosten $\frac{2}{3} = 100.000,00$ € zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

Dem Christlichen Elternverein Meragel werden 11.000,00 € zur Mitfinanzierung der Ausstattungskosten der 4. Gruppe und der Gemeinde Waldfeucht 100.000,00 € zur Mitfinanzierung der Mehrkosten bewilligt.

B: Landeszuschüsse**I. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen**

Durch die neue Förderung können Sanierungsmaßnahmen bezuschusst werden, die ab dem 01.07.2016 durchgeführt werden.

- Evangelische Kirchengemeinde Wegberg „Pusteblyume“

Die Kirchengemeinde hat wegen hoher Dringlichkeit das Dach der Kita Pusteblyume sanieren müssen. Hierfür sind Kosten von 16.431,75 € entstanden, zu denen ein richtliniengemäßer Zuschuss mit 70% = 11.502,00 € beantragt wird.

- Trägerverein des privaten Kindergartens Wegberg e.V. „Kita Am Feldrain 40“

Wegen mangelnder Abdichtung gegen eindringende und aufsteigende Feuchtigkeit mussten die Fundamente der Kita im Herbst 2016 und im Sommer 2017 saniert werden. Zusätzlich steht jetzt die Sanierung der Hausfassade an. Die bereits durchgeführten Sanierungen kosteten 57.600,00 €. Der Kostenvoranschlag der Hausfassadensanierung beläuft sich auf 22.790,00 €. Richtliniengemäß wird ein Zuschuss mit 70% = 56.273,00 € beantragt.

- Stadt Wegberg, Kommunale Kita Arsbeck

Für voraussichtliche Kosten von 10.000,00 € soll hier die Eingangstüre erneuert sowie ein Blitzschutz angebracht werden.

- Stadt Wegberg, Kommunale Kita Klinkum

Hier beinhaltet die Sanierung die Anpassung der Heizung sowie die Eingangstüre und einen Blitzschutz. Die Kosten betragen 21.000,00 €.

- Stadt Wegberg, Kommunale Kita Merbeck

Die Sanierung betrifft hier das Dach, einige Fenster, die Heizung, die Eingangstüre und einen Blitzschutz. Die Kosten sind hier mit 50.000,00 € veranschlagt.

Zu den Gesamtkosten der drei kommunalen Kitas wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit 70% = 56.700,00 € beantragt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Landesbewilligung werden die Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen wie beantragt bewilligt.

Landeszuschüsse**II. Investive Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze**

Fristgerecht müssen entscheidungsreife Anträge zum 10.01.2018 beim Landesjugendamt vorliegen. Dabei ist auch eine Rangfolge der Maßnahmen vorzugeben. Nachfolgend werden die Projekte in der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Rangfolge dargestellt. Eine Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt, wobei die ersten fünf die Sanierungsmaßnahmen (s.o.) betreffen.

Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die Kommunale Investitionsförderung (KommInvFG NRW) beigefügt.

- Elternverein Regenbogen Schierwaldenrath,
Ausstattung der vierten Gruppe

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2017 einen Zuschuss von 31.482,00 € bewilligt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung durch Landesmittel zu stellen. Dies ist jetzt im Rahmen des Förderprogramms „0 -6 Jahre“ möglich.

- Kath. Kirchengemeinde St. Martin Wegberg
4.Gruppe bei der Kita Rath-Anhoven

Direkt angrenzend an das Außengelände der kath. Kita steht das ehemalige Wohnhaus des Pfarrers. Durch Umbau soll dieses Gebäude der Betreuung von weiteren 20 Kindern dienen. Die voraussichtlichen Umbaukosten belaufen sich auf 190.000,00 €. Für die Ausstattung wird die maximal anerkennungsfähige Größe mit 20 Plätze x 3.500 € = 70.000 ,00 € veranschlagt. Zu den Gesamtkosten von 260.000,00 € wird ein Zuschuss mit 90 % = 234.000,00 € beantragt.

- Gemeinde Gangelt, Kommunale Kita Stahe

Direkt angrenzend an das Außengelände des Kindergartens besitzt die Gemeinde ein Wohnhaus in dem vorübergehend Asylanten untergebracht waren. Durch Umbau soll in diesem Haus eine Gruppe von 10 U3 Kindern betreut werden können. Für den Umbau und die Ausstattung der neuen Räume sind Kosten mit 169.999,55 € veranschlagt. Die anerkennungsfähigen Kosten betragen per Richtlinien 165.000,00 €. Der entsprechende Zuschuss (90%) mit 148.500,00 € wird beantragt.

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband, Neue 4-Gruppen-Kita Carlstr. in Übach-Palenberg

Nach den bisherigen Förderrichtlinien konnten für einen neuen Platz bei Neubau 20.000,00 € für Bau- und Ausstattungskosten anerkannt werden. Daher wurden für die Carlstr. die anererkennungsfähigen Kosten auf 1.600.000,00€ begrenzt, obwohl die voraussichtlichen Kosten 2.200.000,00 € betragen. Die dadurch erforderliche Kreditfinanzierung wird voraussichtlich in hohem Maße den pädagogischen Handlungsspielraum im Alltag beeinflussen.

Durch die neuen Richtlinien 0-6 Jahre werden 30.000,00€ je Platz bei Neubau für Bau- und Ausstattung anerkannt. Der Kreisverband hat daher beantragt zu prüfen, ob zusätzliche Kosten anerkannt werden und somit ein höherer Zuschuss bewilligt werden kann. Nach Ansicht der Verwaltung ist dies bei einer klaren Kostentrennung zwischen U3- und Ü3-Plätzen und einer Mischfinanzierung aus Kommunalen Investitionsförderung und dem Landesprogramm „0-6 Jahre“ möglich.

Aus der Kommunal-Investitions-Förderung werden 53 Plätze für Ü3-Kinder mit Kosten von 1.590.000,00 € gefördert. Der Träger muss hierzu 1 Elftel Eigenleistung = 144.545,00 € erbringen. Die Restkosten von 1.445.455,00 € werden mit 10% = 144.545,00 € vom Kreis und mit 1.300.910,00 € aus Landesmitteln erbracht.

Aus dem Landesförderprogramm „0-6 Jahre“ können 22 Plätze U3 mit Kosten von 440.000,00 € anerkannt werden. Hierzu beträgt der Trägeranteil 10% = 44.000,00 €.

Als Zuschuss werden 90% = 396.000,00€ beantragt.

- Johanniter Unfall Hilfe, Kita Regenbogen in Übach-Palenberg
Erweiterung um zwei Gruppen

Wegen des hohen Bedarfs insbesondere zur Betreuung der jüngsten Altersgruppe (U2 + U3) möchte der Träger die 4-gruppige Einrichtung um zwei Gruppen erweitern. Für den Erweiterungsbau mit 370m² entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 970.000,00 €. Es entstehen zusätzlich 30 Plätze. Die Finanzierung soll als Mischfinanzierung einerseits über Kommunale Investitionsförderung und ergänzend über das Landesprogramm „0-6 Jahre“ möglich werden. Bei 30 neuen Plätzen ergeben sich anererkennungsfähige Kosten von 900.000,00 € für Anbau inklusive Erstausrüstung.

Von den 30 neuen Plätzen sind 15 Plätze U3 und 15 Plätze Ü3.

Für die Kommunale Investitionsförderung bedeutet das:

Ein Elftel der anteiligen Kosten für Ü3 sind 450.000,00 € durch 11 = 40.909,00 € Trägeranteil. 10 % der verbleibenden Kosten sind Kreiszuschuss = 40.909,00 €.

Aus Landesmitteln ergibt sich ein Zuschuss von 368.162,00 €.

Für das Förderprogramm „0-6 Jahre“ ergeben sich anererkennungsfähige Kosten für U3 in Höhe von 450.000,00 €. Der Trägeranteil ergibt sich mit 10 % = 45.000 €. Der Landeszuschuss beträgt 405.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht mit den Trägern in der obigen Rangfolge die entsprechenden Anträge ans Land zu stellen. Der voraussichtlich fehlende Zuschussbetrag (131.228 ,00 €) wird aus Kreismitteln sichergestellt. Zunächst wird aber abgewartet, ob das Landesjugendamt diesen aus zurückfließenden Mitteln bewilligen kann.

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	Jugendamt:		440
	Bearbeiter/-in:	Friedhelm Sieben	
	Tel.:	02452 - 135124	
	E-Mail:	friedhelm.sieben@kreis-heinsberg.de	

Maßnahmen zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 für das bis zum 31.12.2017 entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden können. Mittel, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind, werden neu vergeben - siehe LVR-LJA-Rundschreiben Nr. 42/xx-2017

Erläuterung: Melden Sie alle Maßnahmen in der Reihenfolge der Priorität, Maßnahmen außerhalb des Budgets können zunächst nicht bewilligt werden.

Eintragungen sind durch das Jugendamt nur in den weiß hinterlegten Feldern möglich!

Kontingent des Investitionsprogramms:		Kreis Heinsberg						Gesamtbudget (in Euro)		bereits verplant		1.559.957	
		<u>Gesamtbudget überschritten!</u>						1.242.571		noch verfügbar		-317.386	
								Budget für Erhaltung / Sanierung		bereits verplant		124.475	
								310.643		noch verfügbar		186.168	
Priorität	Az. des LJA (falls bekannt)	Träger	Ort der Einrichtung	Straße und Hausnummer der Einrichtung	Anzahl der neuer/ der zu erhaltenden Plätze	Art der Maßnahme	geplanter Maßnahmebeginn	Gesamtkosten (in Euro)	beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien (in Euro)	max. mögl. Förderung gemäß Richtlinie (in Euro)	Anteil Kosten für Erhalt / Sanierung	Anteil beantragte Fördermittel Erhalt / Sanierung	
1		Ev. KiGe Wegberg	Wegberg	Markusstr. 38	55,00	S	01.07.16	16.432	11.502	327.250	16.432	11.502	
2		Trägerverein des priv. KiGa Wegberg e.V.	Wegberg	Am Feldrain 40	85,00	S	01.07.16	80.390	56.273	505.750	80.390	56.273	
3		Stadt Wegberg	Wegberg-Arsbeck	An der Landwehr 3	85,00	S	01.01.18	10.000	7.000	505.750	10.000	7.000	
4		Stadt Wegberg	Wegberg-Klinkum	Gottfried-Plaum-Str. 7	54,00	S	01.01.18	21.000	14.700	321.300	21.000	14.700	
5		Stadt Wegberg	Wegberg-Merbeck	Tillmannsweg 2	65,00	S	01.01.18	50.000	35.000	386.750	50.000	35.000	
6		Elternverein Regenbogen Schierwaldenrath	Gangelt-Schierwaldenrath	Palz 35	10,00	A	01.07.16	34.980	31.482	31.500	-	-	
7		Kath. KiGe St. Martin Wegberg	Wegberg, Rath-Anhoven	Josef-Loogen-Str. 4	20,00	U+A	01.12.17	260.000	234.000	297.000	-	-	
8		Gemeinde Gangelt	Gangelt-Stahe	Bundesstr. 141	10,00	U+A	01.12.17	170.000	148.500	148.500	-	-	
9		AWO Kreisverband	Übach-Palenberg	Carlstr.	22,00	N	01.07.16	440.000	396.000	594.000	-	-	
10		Johanniter-Unfall-Hilfe	Übach-Palenberg	Johanniterstr. 25	15,00	N	01.01.18	450.000	405.000	405.000	-	-	
11		Johanniter-Unfall-Hilfe	Wegberg		70,00	A	01.08.18	245.000	220.500	220.500	-	-	
12											-	-	
13											-	-	
14											-	-	
15											-	-	
16											-	-	
17											-	-	
18											-	-	
19											-	-	
20											-	-	
21											-	-	
22											-	-	
23											-	-	
								Summen (in Euro)	1.777.801	1.559.957	177.822	124.475	

Darstellung der Werte (Euro) ohne Nachkommastellen

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Baumaßnahmen im Kindergartenbereich,
die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) NRW
finanziert werden sollen

Stand: 30.11.2017

Lfd. Nr.	Tageseinrichtung für Kinder	zusätzliche Plätze		Investitions- kosten insgesamt	förderfähige Investitions- kosten €	KInvFG €	Trägeranteil €	Kreismittel €	Bundesmittel für U3 €
		Ü3	U3						
1	Kommunal Waldfeucht-Haaren 4. Gruppe	10	10	486.400	200.000	163.636	18.182	18.182	180.000
2	AWO, Carlstr., Übach-Palenberg Neubau 4-gruppig	53	22	2.200.000	1.590.000	1.300.910	144.545	144.545	396.000
3	St. Georg, Wassenberg 3. Gruppe	20	0	360.000	360.000	294.546	32.727	32.727	-
4	Johanniter Orsbeck Ausstattungskosten	0	0	258.600	258.600	211.582	23.509	23.509	-
5	Rabennest Harbeck Motorikraum	0	0	120.000	120.000	98.182	10.909	10.909	-
6	Waldkindergarten Waldgeister Verbesserung Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	-
7	Johanniter, Übach-Palemb. 5.+ 6. Gruppe	15	15	900.000	450.000	368.182	40.909	40.909	405.000
	Summe	98	47	4.325.000	2.978.600	2.437.038	270.781	270.781	981.000

Sitzung: nicht öffentlich

Vorlage: 0319/2017

Haushalt 2018 für das Kreisjugendamt

Beratungsfolge:

11.12.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Jugendamtsumlage
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Die Anlagen zu Tagesordnungspunkt 3 zeigen die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2018.

Anlage 1 enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben zeigen die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 an.

Die Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstätten für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Elterngeldstelle und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg werden im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

In Anlage 2 werden sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte bzw. Leistungen mit Erläuterungen dargestellt. Die Personal- und Gemeinkosten sind nicht erfasst.

Die Verwaltung wird den Jugendamtsetat in der Sitzung näher erläutern und auf aktuelle Entwicklungen eingehen.

Gegenüberstellungen Ertrag / Aufwand / Zuschussbedarf 2017 / 2018

Anlage 11 zu Top 3
TOP 0 3

	2014	2015	2016	2017	2018	Ver-	2014	2015	2016	2017	2018	Ver-	Veränderung zu 2017		
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	änderung zu 2017	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	änderung zu 2017	Zuschussbedarf		
	ERTRAG							AUFWAND							
0601 Tageseinrichtungen / Tagespflege	289.799 €	327.179 €	168.966 €	222.100 €	192.100 €	-30.000 €	581.667 €	543.321 €	612.668 €	626.000 €	711.000 €	85.000 €	115.000 €	28,47%	
0602 Tageseinrichtungen	13.674.401 €	14.886.891 €	16.136.762 €	16.816.800 €	17.771.600 €	954.800 €	21.309.462 €	23.005.527 €	24.391.774 €	25.519.000 €	26.816.700 €	1.297.700 €	342.900 €	3,94%	
0603 Kinder- und Jugendarbeit	0 €	0 €	0 €	500 €	500 €	0 €	43.526 €	54.193 €	68.184 €	65.700 €	71.200 €	5.500 €	5.500 €	8,44%	
0604 Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit - Jugendamtsumlage	82.637 €	84.701 €	82.637 €	82.600 €	82.600 €	0 €	528.326 €	603.943 €	646.848 €	660.000 €	830.000 €	170.000 €	170.000 €	29,44%	
0604 Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit - Kreisumlage	19.424 €	27.209 €	19.433 €	20.100 €	20.100 €	0 €	4.941 €	6.429 €	5.750 €	9.400 €	9.400 €	0 €	0 €	0,00%	
0605 Sonstige Leistungen HzE - Jugendamtsumlage	3.007.669 €	4.514.449 €	5.166.547 €	6.355.000 €	6.073.500 €	-281.500 €	11.561.516 €	11.891.956 €	15.987.748 €	16.732.700 €	17.532.300 €	799.600 €	1.081.100 €	10,42%	
0605 Sonstige Leistungen HzE - Kreisumlage	0 €	36.906 €	38.952 €	40.100 €	40.100 €	0 €	375.818 €	448.635 €	418.250 €	522.900 €	547.900 €	25.000 €	25.000 €	5,18%	
0606 Erziehungsberatungsstellen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	474.235 €	515.836 €	422.296 €	440.000 €	650.000 €	210.000 €	210.000 €	47,73%	
0607 Unterhaltsvorschuss	1.396.916 €	1.770.944 €	1.945.930 €	1.112.500 €	2.695.500 €	1.583.000 €	1.290.235 €	1.712.193 €	1.428.393 €	1.449.300 €	3.266.800 €	1.817.500 €	234.500 €	69,63%	
0608 Elterngeld	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	225 €	381 €	380 €	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0,00%	
Jugendamtsumlage	18.451.422 €	21.584.164 €	23.500.842 €	24.589.500 €	26.815.800 €	2.226.300 €	35.314.732 €	37.811.133 €	43.135.615 €	45.052.700 €	49.228.000 €	4.175.300 €	1.949.000 €	9,52%	
Insgesamt	18.470.846 €	21.648.279 €	23.559.228 €	24.649.700 €	26.876.000 €	2.226.300 €	36.169.952 €	38.782.414 €	43.982.291 €	46.027.000 €	50.437.300 €	4.410.300 €	2.184.000 €	10,22%	

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Produkt Leistung	Bezeichnung		Konto	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung 2017 zu 2018
06010101	Zuweisungen des Landes zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen	Ertrag	414100	122.828 €	115.165 €	112.400 €	176.611 €	225.680 €	98.960 €	100.000 €	100.000 €	0 €
				Zur Verteilung an Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf erhält das Kreisjugendamt in 2018 Landesmittel von 90.000 €. Zusätzlich fördert das Land Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung mit voraussichtlich 10.000 €. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der Sprachförderung bei Konto 531200 und 531800.								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06010101	Kreiszuweisungen zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – kommunale Träger		531200	5.865 €	6.125 €	14.000 €	13.914 €	15.548 €	4.583 €	9.000 €	9.000 €	0 €
				s. Konto 414100								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06010101	Kreiszuschüsse zur Sprachförderung in Tageseinrichtungen – freie Träger -		531800	116.905 €	109.040 €	119.350 €	159.696 €	211.203 €	94.579 €	91.000 €	91.000 €	0 €
				s. Konto 414100								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06010102	Beiträge Offene Ganztags Schule		531800	150.784 €	213.002 €	266.933 €	239.860 €	303.301 €	229.838 €	230.000 €	250.000 €	20.000 €
				Die Fallzahlen bei denen die Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule erfolgt steigen, weshalb der Ansatz zu erhöhen ist.								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06010200	Kosten-/Elternbeiträge Tagespflege	Ertrag	421101	9.628 €	45.692 €	34.498 €	26.910 €	27.648 €	0 €	30.000 €	0 €	-30.000 €
				Der Ertrag wird von der Kämmerei bei Abrechnungsobjekt 06020100 bei Konto 422101 verbucht.								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06010200	Landeszuschuss Tagespflege	Ertrag	414100	75.808 €	76.375 €	76.941 €	86.279 €	73.851 €	70.006 €	92.100 €	92.100 €	0 €
				Das Land NRW beteiligt sich mit 781,00 € im Kindergartenjahr je Kind an den Kosten der Kindertagespflege. Der Landeszuschuss wurde für 118 Kinder beantragt. Weitere Zahlungen des Landes zum Belastungsausgleich in der Kindertagespflege sind bei Abrechnungsobjekt 06020100 auf den Ertragskonten erfasst.								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06010200	Tagespflege		533100	154.342 €	119.653 €	194.788 €	164.947 €	211.025 €	229.838 €	230.000 €	250.000 €	20.000 €
				Die Fallzahlen waren in den letzten 12 Monaten stabil. Zum Stichtag werden 81 Kinder (Vorjahr: 80) in Tagespflege betreut. Seit 01.01.2017 wird den Tagespflegepersonen ausgehend von der regelmäßigen Betreuungszeit eine Monatspauschale gewährt, welche einmal jährlich oder am Ende der Tagespflege spitz abgerechnet wird. Der aktuelle Ausgabenstand zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 25.000 €. Durch die vom Jugendhilfeausschuss am 19.06.2017 beschlossenen und zum 01.08.2017 in Kraft getretenen neuen Leitlinien zur Förderung der Kindertagespflege ist mit einem Mehraufwand von 50.000 € zu rechnen.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06010200	Tagespflege Kostenerstattung	539100	0 €	0 €	0 €	0 €	6.677 €	- €	10.000 €	5.000 € -	5.000 €
			Gelegentlich sind anderen Jugendhilfeträger die Aufwendungen nach Zuständigkeitswechseln zu erstatten. Der Ansatz kann reduziert werden.								
06010200	Tagespflege Kostenanteil VHS	529100	0 €	0 €	5.251 €	3.250 €	6.592 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €
			Der Kostenanteil für die von der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg durchgeführten Aus- und Fortbildungen von Tagespflegepersonen bleibt unverändert.								
06020100	Elternbeiträge Tageseinrichtungen	Ertrag 422101	2.290.744 €	1.914.635 €	2.073.736 €	2.238.138 €	2.484.280 €	2.980.895 €	3.000.000 €	3.250.000 €	250.000 €
			Die aktuelle Ertragsentwicklung lässt Mehrerträge erwarten. Die durch das Land zum Ausgleich der Einnahmeausfälle für die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr geleisteten Erstattungen sind unter Konto 41410002 erfasst. Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Tagespflege sind hier mit ca. 30.000 € enthalten.								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Kindpauschalen	Ertrag 41410000	6.734.707 €	8.334.336 €	9.433.746 €	10.897.563 €	8.228.961 €	8.652.307 €	9.135.600 €	9.600.000 €	464.400 €
			Die Landesmittel wurden unter Berücksichtigung des Bewilligungsbescheides des Landesjugendamtes sowie des weiteren Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie der deutlichen Zunahme bei der 45-Stunden-Betreuung ermittelt. Die Landeszuschüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2015 differenziert dargestellt.								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Kindpauschalen/Konnexität -	Ertrag 41410001	0 €	0 €	0 €	0 €	1.236.197 €	1.423.729 €	1.640.000 €	1.790.000 €	150.000 €
			Die Erträge entsprechen den Zahlungen des Landes auf Basis des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (BAG-JH).								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Ausgleich Elterbeitragsbefreiung -	Ertrag 41410002	0 €	0 €	0 €	0 €	826.457 €	839.486 €	866.000 €	907.400 €	41.400 €
			Der Ansatz für die Ausgleichszahlungen des Landes für die Kostenbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr - § 21 Abs. 10 i.V.m § 22 Abs. 4 KiBiz - kann wegen der größeren Zahl an Ü3-Kindern leicht erhöht werden.								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - U 3 Pauschalen -	Ertrag 41410003	0 €	0 €	0 €	0 €	937.601 €	982.785 €	1.031.000 €	1.073.000 €	42.000 €
			Der Ansatz für die zusätzlichen Pauschalen im Rahmen der U 3 Betreuung - § 21 Abs. 3 KiBiz kann leicht erhöht werden.								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Familienzentren -	Ertrag 41410004	0 €	0 €	0 €	0 €	182.000 €	182.000 €	182.000 €	182.000 €	0 €
			Die Erträge aus Landeszuschüsse zu Familienzentren - § 21 Abs. 4 und 5 KiBiz -bleiben unverändert.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - Verfügungspauschalen -	Ertrag 41410005	0 €	0 €	0 €	0 €	290.585 €	295.080 €	298.000 €	305.000 €	7.000 €
			Der Ansatz der Verfügungspauschalen - § 21 Abs. 3 KiBiz - kann aufgrund zusätzlicher Gruppen angehoben werden.								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen - plusKITA -	Ertrag 41410006	0 €	0 €	0 €	0 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	0 €
			Der Landeszuschuss für Bildungsgerechtigkeit in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses - § 21a i. V. mit § 16a KiBiz - bleibt unverändert.								
06020100	Landeszuweisungen Tageseinrichtungen zusätzlicher Zuschuss zu Kindpauschalen	Ertrag 4141007	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	233.120 €	559.500 €	576.300 €	16.800 €
			Das Land gewährt dem Jugendamt in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 für jedes Kind einen zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen pro Kindergartenjahr, welcher an die Träger weiterzuleiten ist.								
06020100	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse	Ertrag 422104	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €
			Der Ansatz für Rückzahlungsverpflichtungen von Betriebskostenzuschüsse bleibt unverändert.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen - kommunale Träger -	53120000	2.007.920 €	2.224.436 €	2.366.760 €	2.609.240 €	2.606.912 €	2.733.530 €	2.887.000 €	3.193.000 €	306.000 €
			Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Haushaltsvollzugs 2015/16 ermittelt und stellt seit 2015 ausschließlich die Aufwendungen aus Kreismitteln dar. Die Ansätze für die weiter geleiteten Landeszuschüsse sind separat angeführt. Auch in 2018 ist mit steigenden Kosten im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz zu rechnen. Für die weitere Inanspruchnahme von U 3 - Betreuungsplätzen sind entsprechende Aufwendungen einzuplanen. Die Zunahme der 45-Stunden-Betreuung wurde ebenfalls einkalkuliert.								
06020100	Kreiszuweisungen- und Zuschüsse Tageseinrichtungen - Sach- und Dienstleistungen	52380000	0 €	0 €	0 €	0 €	246.720 €	237.721 €	347.200 €	460.000 €	112.800 €
			Der Ansatz für Kreiszuweisungen und Zuschüsse für Übergangslösungen, die Übernahme von Trägeranteilen bei Überbelegungen sowie Mietanteile bei Investormodellen muss erhöht werden, weil mehr Übergangslösungen und Investormodelle bestehen. Außerdem wächst der Trägeranteil für Überbelegungen jährlich um 1,5 %.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Landeszuschuss U 3 Pauschalen -	53120003	0 €	0 €	0 €	0 €	137.073 €	145.382 €	152.000 €	158.200 €	6.200 €
			Der Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse - zusätzliche U 3 Pauschalen -muss geringfügig erhöht werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren -	53120004	0 €	0 €	0 €	0 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	0 €
			Der Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse für Familienzentren bleibt unverändert.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung Verfügungspauschale -	53120005	0 €	0 €	0 €	17.917 €	42.998 €	44.250 €	45.000 €	46.100 €	1.100 €
			Der Ansatz für die an die kommunalen Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse als Verfügungspauschale hat sich geringfügig erhöht.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen kommunale Träger - Weiterleitung zusätzlicher Zuschuss zur Kindpauschale-	53120007	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	34.665 €	83.200 €	85.700 €	2.500 €
			siehe Erläuterungen zu Konto 4141007, Anteil kommunale Träger.								
06020100	Kreiszuschüsse Betriebskosten Tageseinrichtungen - freie Träger -	53180000	13.292.602 €	14.266.151 €	15.837.778 €	17.800.887 €	17.835.735 €	18.890.029 €	19.820.000 €	20.673.000 €	853.000 €
			s. Erläuterungen zu Konto 531200 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - Aufwendungen aus Kreismitteln.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss U 3 Pauschalen -	53180003	0 €	0 €	0 €	0 €	760.732 €	887.287 €	879.000 €	914.800 €	35.800 €
			s. Erläuterungen zu Konto 5312003 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - zusätzliche U 3 Pauschalen - Weiterleitung Landesmittel.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren -	53180004	0 €	0 €	0 €	0 €	149.500 €	156.000 €	156.000 €	156.000 €	0 €
			s. Erläuterungen zu Konto 5312004 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - Familienzentren - Weiterleitung Landesmittel.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Verfügungspauschale	53180005	0 €	0 €	0 €	103.333 €	248.827 €	250.835 €	253.000 €	258.900 €	5.900 €
			s. Erläuterungen zu Konto 5312005 - Kreiszuweisungen Betriebskosten Tageseinrichtungen kommunale Träger - Verfügungspauschale - Weiterleitung Landesmittel.								
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung Landeszuschuss plusKITA -	53180006	0 €	0 €	0 €	72.917 €	174.998 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	0 €
			s. Erläuterung zu Konto 41410006 - Ansatz für die an die freien Träger weiter geleiteten Landeszuschüsse zum Programm "plusKITA".								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06020100	Kreiszuweisungen Tageseinrichtungen freie Träger - Weiterleitung zusätzlicher Zuschuss zur Kindpauschale-	53180007	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	198.310 €	476.300 €	490.600 €	14.300 €
			siehe Erläuterungen zu Konto 4141007 - Anteil freie Träger								
06020101	Investitionenszuweisungen Land	Ertrag 414100	483.880 €	574.498 €	523.090 €	538.700 €	525.810 €	605.481 €	488.200 €	488.200 €	0 €
			Aufgrund der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" werden für den U3 und Ü3 - Ausbau in 2018 aus den Landesbewilligungen nach Baufortschritt voraussichtlich diese Mittel abrufbar. Die Erträge sind zweckgebunden für Aufwendungen unter Konto 5312 und 5318 bei diesem Abrechnungsobjekt.								
06020101	Investitionszuweisungen - kommunale Träger	531200	410.282 €	412.250 €	268.322 €	416.394 €	402.787 €	413.333 €	212.400 €	212.400 €	0 €
			siehe Erläuterungen zu Konto 414100								
06020101	Investitionszuschüsse - freie Träger	531800	159.041 €	229.254 €	254.768 €	288.775 €	373.245 €	432.407 €	275.800 €	275.800 €	0 €
			siehe Erläuterungen zu Konto 414100								
06020101	Investitionszuschüsse Kreis - freie und kommunale Träger	5311000	0 €	0 €	288.798 €	60.000 €	60.000 €	0 €	269.600 €	250.000 €	-19.600 €
			Die vom Kreistag 2012 bewilligten Kreismittel für den Ausbau der U3-Betreuung sind eingeplant, um kurzfristig beim entsprechenden Planungsfortschritt und bei der Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zusätzliche Aus- und Umbauten von Tageseinrichtungen für Kinder zu ermöglichen, insbesondere mit Blick auf den erweiterten Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013. Der jährliche Aufwand ermittelt sich aus dem für 5 bzw. 20 Jahre errechneten Abschreibungsbetrag.								
I-0602-001	kommunale Investitionsförderung - KlnvFöG NRW - Landeszuweisung	Ertrag 391101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.507.700 €	1.645.700 €	-862.000 €
			Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Finanzmittel zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Im Rahmen des Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen zahlt die Bezirksregierung Düsseldorf die Fördermittel aus. Ein Teil der dem Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Mittel soll für Investitionen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur verwendet werden. Die Mittel sind zweckgebunden für Aufwendungen unter Konto 531800 bzw. 531200 (nicht umlagerelevant, siehe Abrechnungsobjekt 06020102).								
I-0602-001	Investitionszuschüsse KlnvFöG NRW - freie Träger	191101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.604.600 €	1.670.000 €	-934.600 €
			siehe Erläuterungen zu Kto 391101, die gesetzlich geforderte Zuschussleistung des Kreises (10 %) wurde berücksichtigt (nicht umlagerelevant, siehe Abrechnungsobjekt 06020102).								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

06020102	Investitionszuweisungen KInvFöG NRW - Kreisanteil	191101			0 €	0 €	0 €	0 €	21.000 €	17.500 €	-3.500 €
Der jährliche Aufwand ermittelt sich aus dem für 20 Jahre errechneten Abschreibungsbetrag des Eigenanteils.											

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030100	Kosten für die Jugendhilfeplanung	529100	4.641 €	14.042 €	0 €	0 €	8.568 €	32.905 €	5.000 €	5.000 €	0 €
			Für die Jugendhilfeplanung kann in Teilbereichen eine Bauauftragung von Dienstleistungen erforderlich werden. Der Ansatz bleibt unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030101	Zuschüsse für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	531800	1.053 €	560 €	1.490 €	602 €	545 €	894 €	1.500 €	1.500 €	0 €
			Die Ausgabenentwicklung zeigt, dass der Ansatz gegenüber 2017 unverändert bleiben kann.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030102	Rückzahlung von Kreiszuschüssen zur Jugendarbeit	Ertrag 421100	0 €	0 €	546 €	0 €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	- €
			Aufgrund der Einnahmen in den letzten Jahren bleibt der Ansatz gegenüber 2017 unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030102	Zuschüsse für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe	531800	37.078 €	35.674 €	32.688 €	35.436 €	34.281,00 €	30.904,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €
			Weiterhin werden vielerorts für die Ferienzeit Angebote durch freie Träger durchgeführt. Der Ansatz bleibt gegenüber 2017 unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030103	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	531800	0 €	168 €	0 €	0 €	- €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
			Der Ansatz für internationale Jugendbegegnung bleibt unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030104	Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung	531800	4.065 €	3.702 €	2.465 €	1.950 €	1.016 €	929 €	3.500 €	3.500 €	0 €
			Der Ansatz für die Mitarbeiterschulung bleibt unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030105	Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit	531800	4.170 €	1.543 €	2.324 €	5.407 €	7.394 €	2.386 €	6.000 €	6.000 €	0 €
			Der Ansatz für Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit sowie berufsvorbereitende Maßnahmen und Wochenendfreizeiten bleibt unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030106	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit	539100	959 €	147 €	1.242 €	10 €	2.074 €	86 €	1.500 €	7.000 €	5.500 €
			Der Ansatz für Veranstaltungen im Rahmen des Projektes "Generation Jugend" (Kooperationsprojekt der kommunalen Jugendpflege) bleibt unverändert. Zusätzlich soll die Entwicklung einer Internetseite in Auftrag gegeben werden.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06030107	Kosten für Jugendleiter/innen Card	539100	75 €	12 €	49 €	119 €	79,00 €	81,00 €	200,00 €	200,00 €	- €
			Die Aufwendungen für die Ausstellung der Jugendleitercard bleiben unverändert.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit GWG	081105	0 €	0 €	500 €	0 €	236 €	0 €	500 €	500 €	0 €
			s. Erläuterung zu Konto 08110400								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
I-0603-001	Unterhaltung und Anschaffung Inventar Jugendarbeit über 410,- Euro netto	081104	0 €	0 €	1.000 €	0 €	0 €	0 €	500 €	500 €	0 €
			Es sind keine Anschaffungen geplant. Für die Erneuerung teschnischer Geräte ist ein Ansatz dennoch vorzuhalten.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06040100	Entgelte Jugendzeltplätze	Ertrag 432100	17.185 €	20.661 €	20.978 €	19.132 €	21.769 €	14.269 €	20.000 €	20.000 €	0 €
			Der Ansatz bleibt unverändert.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06040100	Einnahme sonstige Kostenersätze Jugendzeltplätze	Ertrag 459100	110 €	110 €	568 €	292 €	5.440 €	5.165 €	100 €	100 €	0 €
			Der Ansatz bleibt unverändert.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze - Direktaufwand -	525503	1.949 €	941 €	383 €	2.207 €	1.317 €	433 €	1.000 €	1.000 €	0 €
			Der Ansatz bleibt unverändert.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06040100	Unterhaltung, Anschaffung Jugendzeltplätze	525502	499 €	82 €	1.615 €	143 €	3.349 €	3.453 €	6.400 €	6.400 €	0 €
			Neben den regelmäßigen Ausgaben für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen wurde Aufwendungen für zwei Zelthäuten kalkuliert.								
		Ertrag 414100	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06040200	Zuweisungen Land offene Jugendarbeit	414100	82.637 €	82.637 €	82.637 €	82.637 €	84.701,00 €	82.637,00 €	82.600,00 €	82.600,00 €	- €
			Der Ansatz der voraussichtlichen Zuweisung des Landes für die Offene Jugendarbeit bleibt unverändert.								
		Ertrag 531800	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06040200	Betriebskostenzuschüsse offene Jugendhilfeeinrichtungen	531800	500.095 €	517.352 €	583.887 €	528.326 €	603.943 €	646.848 €	660.000 €	830.000 €	170.000 €
			Mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund von Verträgen die Übernahme der Personalkosten durch den Kreis vereinbart. Die Träger erhalten zudem eine Pauschale für den pädagogischen Aufwand sowie für den mobilen Einsatz. Aufgrund des Forschungsberichtes der Katholische Fachhochschule für Soziale Arbeit ist vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für zusätzliche Personalstellen mit einem Mehraufwand an Personal- und Sachkosten von ca. 143.000 € einzuplanen. Der übrige Ansatz errechnet sich auf der Basis der gemeldeten und bekannten Personalkosten und ist zu erhöhen.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
I-0604-001	Unterhaltung ,Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze - GWG	081105	0 €	150 €	1.500 €	214 €	1.763 €	1.283 €	1.000 €	1.000 €	0 €
			Anschaffungen sind nicht vorgesehen, trotzdem entsteht auf den drei Zeltplätzen des Kreises erfahrungsgemäß immer wieder ein Bedarf.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
I-0604-001	Unterhaltung, Anschaffung Inventar Jugendzeltplätze über 410,- Euro netto	081104	9.723 €	6.679 €	7.000 €	2.378 €	0 €	581 €	1.000 €	1.000 €	0 €
			s. Konto 08110400								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050101	Zuschüsse Jugendwerkstätten	531800	283.941 €	279.602 €	280.798 €	333.679 €	367.107 €	348.933 €	385.000 €	410.000 €	25.000 €
			Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge aus den Jahren 2000 und 2014 trägt das Kreisjugendamt Personal- und Sachkosten für die vom Caritasverband betriebenen Schulwerkstätten in Geilenkirchen und Erkelenz sowie die Werkeinrichtung in Hückelhoven. Der Ansatz berücksichtigt die Kostenvoranschläge des Caritasverbandes sowie die an die Stadt Erkelenz zu leistende Miete.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050102	Schulsozialarbeit	Ertrag 414100					35.706 €	38.952 €	38.900 €	38.900 €	0 €
			Der auf das "Bauernhofprojekt" (s. Konto 5318) entfallende Anteil der Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen" bleibt unverändert.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050102	Schulsozialarbeit	531800	15.867 €	26.919 €	45.537 €	40.809 €	50.108 €	46.924 €	80.900 €	80.900 €	0 €
			Für das Projekt "Bauernhof", welches im Rahmen des § 13 SGB VIII zusammen mit der Janusz Korczak Schule in Geilenkirchen und dem Caritasverband durchgeführt wird, sind neben den Sachkosten auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeiter/innen-Stelle einzuplanen.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	528100	4.557 €	3.017 €	102 €	1.272 €	19,00 €	153,76 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
			Der Ansatz für Projekte im Rahmen der Prävention gegen Extremismus sowie für Integrations-Workshops in Kooperation mit den Offenen Jugendeinrichtungen und Schulen bleibt unverändert.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	539100	594 €	185 €	150 €	0 €	- €	3.375,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- €
			Der Ansatz für den Jugendschutzkalender und die Broschüren, für die Beschaffungen und die Einsätze im Zusammenhang mit der Kampagne "weniger Alkohol" und für Maßnahmen im Rahmen der Durchführung des Medienparcours bleibt unverändert.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050200	Einnahmen für Projekte Kinder- und Jugendschutz	Ertrag 448200	3.372 €	1.472 €	0 €	0 €	- €	- €	500,00 €	500,00 €	- €
			Die Aufwendungen bei Konto 539100/528100 werden teilweise von anderen Jugendämtern erstattet.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050201	Zuschüsse für präventive Maßnahmen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	531800	6.850 €	7.764 €	7.750 €	6.926 €	9.950 €	9.050 €	10.000 €	10.000 €	0 €
			Die Vereinbarung mit dem Caritasverband zur Durchführung präventiver Maßnahmen und Projekte erfordert auch für 2018 die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammendienst	533100	0 €	0 €	0 €	101.022 €	75.094 €	41.364 €	131.100 €	41.000 €	-90.100 €
			Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ wird durch einen Familienhebammendienst, welcher dem Gesundheitsamt angegliedert ist und durch das Jugendamt koordiniert wird, umgesetzt. Die Finanzmittel werden für alle fünf Jugendämter des Kreises beim Kreisjugendamt gebündelt. Die Personal- und Arbeitsplatzkosten werden hier nicht mehr abgebildet.								
I-0605-001	Unterhaltung ,Anschaffung Inventar frühe Hilfen über 410 € und GWG	081104	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.510 €	1.000 €	2.500 €	1.500 €
			s. Erläuterungen zu Abrechnungsobjekt 06050202 - Anschaffungen von Büroausstattung - Es sind keine Anschaffungen geplant, für erforderlich werdendes Inventar sollte ein Ansatz vorgehalten werden.								
06050202	Frühe Hilfen und Familienhebammendienst	Ertrag 414000	0 €	0 €	0 €	36.296 €	36.796 €	36.296 €	36.300 €	36.300 €	0 €
			Die Initiative "Frühe Hilfen" wird vom Bund bezuschusst.								
06050301	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung	531800	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €
			Der Ansatz für die Zuschüsse zu Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände bleibt unverändert. Ob in 2018 entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden, steht nicht fest.								
06050302	Kosten der Durchführung begleiteter Umgangskontakte	533100	6.381 €	6.216 €	10.908 €	10.323 €	17.436 €	21.170 €	25.000 €	18.000 €	-7.000 €
			Fallzahlen und aktueller Aufwand für die durch externe Anbieter begleitet Umgangskontakte sind gesunken. Der Ansatz kann reduziert werden.								
06050303	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	533100	6.820 €	7.104 €	3.456 €	0 €	0 €	8.697 €	25.000 €	25.000 €	0 €
			Derzeit wird keine Hilfe für krankheitsbedingt bei der Betreuung und Versorgung ausfallende Elternteil geleistet. Erfahrungsgemäß ist mit vereinzelten Neufällen zu rechnen, weshalb der Ansatz beibehalten werden sollte.								
06050303	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Notsituationen -	Ertrag 421103	101 €	27.858 €	0 €	7.541 €	0 €	62 €	1.000 €	1.000 €	0 €
			Gelegentlich sind andere Sozialleistungsträger, insbesondere Krankenkassen, bei der Gewährung von Hilfen in Notsituationen vorrangig zur Leistung verpflichtet. Hier sind Erträge aus Erstattungsleistungen einzuplanen. Der Ansatz sollte reduziert werden.								
06050304	Kostenbeiträge/ersätze für Hilfen in Einrichtungen - Mutter/Vater/Kind -	Ertrag 422101	13.210 €	4.720 €	6.689 €	9.639 €	10.143 €	16.417 €	4.500 €	9.000 €	4.500 €
			Die Eltern in Mutter/Kind Einrichtungen haben das Kindergeld als Kostenbeitrag einzusetzen. Der Ansatz berücksichtigt 4 Kinder und wird erhöht.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050304	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern	533200	85.475 €	134.451 €	205.412 €	273.636 €	346.309 €	479.604 €	300.000 €	445.000 €	145.000 €
			Aktuell wird für drei junge Frauen und drei Kinder Hilfe gewährt. Es kann erwartet werden, dass in 2018 zeitweise in mindestens zwei weiteren Fällen Aufwendungen entstehen werden. Der Ansatz muss sich deshalb dem Ergebnis aus 2016 annähern.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050400	Gebühren Adoptionsvermittlung	Ertrag 431100	0 €	0 €	1.200 €	0 €	1.200 €	0 €	1.200 €	1.200 €	0 €
			Es ist von durchschnittlich einer Adoptionsvermittlung auszugehen.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050400	Kosten der Adoptionsvermittlung: Werbung, Schulung und Betreuung	539100	1.706 €	2.041 €	180 €	1.330 €	70 €	0 €	3.000 €	3.000 €	0 €
			Der Ansatz für die Honorare der Seminarleiter und Referenten sowie der Bewirtungskosten bleibt unverändert.								
		Ertrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050500	Einnahmen Jugendgerichtsgesetz	448200	4.000 €	2.000 €	600 €	1.200 €	600 €	600 €	1.200 €	1.200 €	0 €
			Die Jugendämter im Kreis Heinsberg beteiligen sich an den Kosten des Verkehrsunterrichtes für die beiden geplanten Veranstaltung mit jeweils 150 €.								
		Ertrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050500	Maßnahmen Jugendgerichtsgesetz	529100	92.163 €	92.163 €	971 €	3.048 €	2.437 €	1.960 €	6.000 €	5.000 €	-1.000 €
			Für die von externen Anbietern durchgeführten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz ist ein Ansatz von 4.000 € ausreichend. Die im Rahmen des § 10 Jugendgerichtsgesetz durchgeführte Verkehrserziehung wird voraussichtlich zwei mal stattfinden und erfordert einen Ansatz von ca. 1.000,00 €.								
		Ertrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050600	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Inobhutnahmen -	422103	267 €	7.269 €	184 €	0 €	2.024 €	7.537 €	1.500 €	1.500 €	0 €
			Inobhutnahmen, deren Kosten andere Jugendämter zu erstatten haben, sind nur im Ausnahmefall zu erwarten. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.								
		Ertrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050600	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Inobhutnahme-	539100	8.253 €	1.822 €	184 €	1.480 €	1.471 €	4.397 €	1.500 €	1.500 €	0 €
			Erstattungsverpflichtungen für die durch andere Jugendämter durchgeführten Inobhutnahmen sind auf Einzelfälle beschränkt. Der Ansatz kann unverändert bleiben.								
		Ertrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050600	Kostenbeiträge/ersätze Inobhutnahmen	422101	3.178 €	1.794 €	0 €	74 €	1.080 €	5.043 €	500 €	500 €	0 €
			Für die erten Tage einer Inobhutnahme wird aufgrund von § 92 Abs. 5 SGB VIII auf die Erhebung von Kostenbeiträgen verzichtet. Erträge sind deshalb nur im Ausnahmefall zu erwarten. Der Ansatz sollte unverändert bleiben.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050600	Inobhutnahmen minderjährige Flüchtlinge	53325101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €
			Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind vorläufig, ggf. nach Zuweisung, im Regelfall bis zur Bestellung eines Vormundes und der Gewährung von Hilfe zur Erziehung in Obhut zu nehmen. Der Ansatz geht von einer durchschnittlichen Fallzahl von 2 bis 3 Minderjährigen aus.								
06050600	Inobhutnahmen	533200	61.328 €	52.083 €	44.020 €	39.284 €	59.856 €	162.130 €	50.000 €	50.000 €	0 €
			Der Ansatz wird für eine unveränderte Zahl von Inobhutnahmen gebildet. Zusätzlich sind die aus dem Vertrag für die pädagogische Ambulanz entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Der Ansatz bleibt unverändert.								
06050701	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen Vollzeitpflege Minderjährige -	Ertrag 421103	1.201.621 €	789.279 €	914.635 €	1.352.215 €	2.332.379 €	1.417.580 €	1.400.000 €	1.400.000 €	0 €
			Die Zahl der Pflegeverhältnisse, für die das Kreisjugendamt eine laufende Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt erhält, hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres lediglich um 3 auf 77 Fälle reduziert. Je nach Zeitspanne zwischen dem Eintritt der Zuständigkeitsänderung und dem tatsächlichen Wechsel in die praktische Bearbeitung des zuständigen Jugendamtes variieren die Erstattungsbeträge erheblich, weshalb hierin ein Grund für stärker schwankende Erträge liegen kann. Aufgrund der Ergebnisse der letzten beiden Jahre und der aktuellen Ertragslage kann der Ansatz beibehalten werden.								
06050701	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Minderjährige	Ertrag 421101	127.310 €	194.562 €	131.035 €	127.256 €	112.185 €	107.613 €	100.000 €	120.000 €	20.000 €
			Aufgrund steigender Fallzahlen (s. weitere Erläuterungen zu 06050701) kann mit steigenden Kostenbeiträgen der Eltern und der jungen Menschen gerechnet werden.								
06050701	sonstige Dienstleistungen Vollzeitpflege	529100	738 €	683 €	1.738 €	812 €	1.563 €	2.358 €	800 €	1.500 €	700 €
			Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten muss erhöht werden.								
06050701	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Vollzeitpflege Minderjährige -	539100	724.507 €	506.091 €	330.631 €	828.594 €	833.540 €	1.019.168 €	650.000 €	800.000 €	150.000 €
			Der Kreis Heinsberg erstattet anderen Jugendämtern in ca. 45 laufenden Fällen (+ 5 gegenüber Vorjahr) die für die Vollzeitpflege in Erziehungs- und sonstigen Pflegestellen entstehenden Kosten. Hierfür sind Aufwendungen von ca. 500.000 € einzuplanen. Hinzu kommen Aufwendungen in Abhängigkeit von Anzahl und Dauer der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern. Die Ergebnisse 2014 bis 2016 zeigen, dass hier eine Anpassung erforderlich ist.								
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige - Pflegefamilien -	5331010	1.356.478 €	1.386.448 €	1.699.311 €	1.469.183 €	1.315.807 €	1.466.831 €	1.400.000 €	1.600.000 €	200.000 €
			Die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendliche hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um ca. 5 % auf 121 erhöht. Es stehen weitere ca. 10 Fallübernahmen aufgrund von Zuständigkeitswechsel an. Ca. 12 Pflegekinder vollenden das 18te Lebensjahr. 37 Pflegekinder erhalten eine oder mehrere ergänzende Eingliederungshilfen bzw. psychologische oder pädagogische Leistung durch ambulante Dienste. Hierfür sind Aufwendungen von ca. 410.000 € einzuplanen. Daneben ist die regelmäßige Erhöhung des Pflegegeldes zu berücksichtigen. Der Ansatz muss angehoben werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050701	Vollzeitpflege Minderjährige - Erziehungsstellen -	5331011	0 €	0 €	0 €	604.160 €	719.003 €	737.592 €	820.000 €	750.000 €	-70.000 €
			Die Zahl der Kinder und Jugendliche in Erziehungsstellen ist unverändert (26). Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen je Fall liegen zwischen ca. 25.750 € und 70.000 € jährlich. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erhöhung des Erziehungsstellengeldes ist bei unveränderten Fallzahlen aufgrund des aktuellen Aufwandes und des Ergebnis aus 2016 eine Ansatzreduzierung möglich.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Heim -	Ertrag 422103	312.116 €	348.300 €	240.990 €	647.530 €	723.870 €	2.831.793 €	250.000 €	300.000 €	50.000 €
			Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Der Ansatz sollte unverändert bleiben. Das Ergebnis 2016 beinhaltet noch die inzwischen bei Konto 42210310 und 42110310 differenziert dargestellten Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes für (minderjährige) Flüchtlinge.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050702	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Ertrag 42210310	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	56.439 €	2.450.000 €	800.000 €	-1.650.000 €
			Die unter Konto 53325101 erfassten Aufwendungen werden durch den Landschaftsverband Rheinland erstattet. Der Ertrag entspricht den Aufwendungen bei Abrechnungsobjekt 06050702 und 06050600.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050702	Kostenbeiträge/ersätze Heim Minderjährige	Ertrag 422101	304.827 €	301.363 €	347.353 €	280.304 €	284.949 €	255.626 €	280.000 €	290.000 €	10.000 €
			Die derzeitige Einnahmesituation zeigt, dass der Ansatz des Vorjahres angehoben werden kann.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050702	Heim Minderjährige sonstige Dienstleistungen	529100	4.058 €	1.400 €	61 €	1.367 €	6.832 €	9.999 €	6.000 €	6.000 €	0 €
			Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten kann unverändert bleiben.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050702	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Heim Minderjährige -	539100	81.979 €	191.042 €	191.538 €	346.165 €	275.645 €	784.321 €	250.000 €	300.000 €	50.000 €
			Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des Kreisjugendamtes. Der Ansatz sollte angesichts der laufenden Aufwendungen und der Ergebnisse der letzten Jahre erhöht werden.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050702	Heim Minderjährige	533200	4.067.050 €	3.733.442 €	3.724.986 €	3.846.363 €	4.298.984 €	5.209.234 €	4.600.000 €	5.450.000 €	850.000 €
			Die Stichtagszahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 90. Seit 2016 ist die Fallzahl um ca. 20 angestiegen. Bei gleich bleibender Fallbelastung liegt der Aufwand deshalb über dem Ergebnis aus 2016. Aktuell stehen drei Fallübernahmen aufgrund von Zuständigkeitswechseln an.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050702	Heim minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	53325101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.889.970 €	2.450.000 €	750.000 €	-1.700.000 €
			Das Kreisjugendamt betreut 60 unbegleitete minderjährige bzw. inzwischen Volljährige Flüchtlinge (Stand 30.06.2017). Weitere Zuweisungen stehen aktuell an und sind auch für 2018 zu erwarten. Zu Jahresbeginn werden voraussichtlich 19 Minderjährige einen stationären Unterbringungs- und Betreuungsbedarf haben (01.01.2017: 34). 11 dieser Minderjährigen werden im Jahresverlauf das 18te Lebensjahr vollenden Neben den Tagesentgelten von ca. durchschnittlich 175 € sind Aufwendungen für Bekleidungs- und Taschengeld, einmaligen Beihilfen und Krankenhilfe einzuplanen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Fallzahl von 12 Flüchtlingen kann der Ansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Die Aufwendungen für Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge werden bei Abrechnungsobjekt 06050600 erfasst.								
06050703	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Minderjährige	533100	136.379 €	162.832 €	164.987 €	147.256 €	154.896 €	198.212 €	175.000 €	175.000 €	0 €
			Die Fallzahlen zum Stichtag (27) ist gegenüber dem Vorjahr (25) kaum verändert. Der Ansatz bleibt unverändert.								
06050706	INSPE/Erziehungsbeistandschaft minderjährige Flüchtlinge	53315101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €	80.000 €
			Derzeit wird für 8 minderjährige Flüchtlinge ambulant Hilfe zur Erziehung, teilweise einschließlich der Kosten für Miete und Lebensunterhalt, gewährt. Die Aufwendungen je Fall liegen bei ca. 500 € - 1.500 € im Monat.								
06050706	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	Ertrag 42110310	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	80.000 €	80.000 €
			Der Ertrag entspricht den Aufwendungen bei Konto 53315101 und wird vom Landschaftsverband Rheinland erstattet.								
06050704	Kostenbeiträge/ersätze Tagesgruppe	Ertrag 422101	38.511 €	18.109 €	4.190 €	2.139 €	38.350 €	398 €	3.000 €	3.000 €	0 €
			Der Ansatz bleibt unverändert.								
06050704	Tagesgruppe	533200	379.930 €	248.504 €	215.568 €	276.929 €	256.881 €	233.038 €	215.000 €	185.000 €	-30.000 €
			Die Fallzahl ist seit dem Stichtag des Vorjahres unverändert (6). Für die meist nachmittägliche Betreuung entstehen Aufwendungen von ca. 100 € je Tag. Ausgehend von einer durchschnittlichen Fallzahl von 5, kann der Ansatz reduziert werden.								
06050705	Gruppenarbeit	533100	2.820 €	17.549 €	20.675 €	14.721 €	9.263 €	4.017 €	17.500 €	12.000 €	-5.500 €
			Die Fallzahlen sind gesunken. Der Ansatz kann entsprechend reduziert werden.								
06050706	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Familienhilfe -	Ertrag 421103	102.182 €	27.067 €	98.424 €	167.690 €	120.398 €	89.002 €	40.000 €	50.000 €	10.000 €
			Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers. Sie können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Der Ansatz kann jedoch angehoben werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050706	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger Familienhilfe -	539100	50.186 €	42.136 €	86.703 €	26.748 €	19.898 €	80.096 €	22.500 €	45.000 €	22.500 €
			Wie der Ertrag sind auch die Aufwendungen stark von Zahl und Dauer der Zuständigkeitswechsel abhängig. Aktuell hat sich die Bearbeitungsdauer erhöht, weshalb der Ansatz angehoben werden muss.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050706	Familienhilfe	533100	1.973.715 €	2.329.384 €	2.224.118 €	1.908.929 €	1.566.439 €	1.365.865 €	1.750.000 €	1.750.000 €	0 €
			Zum Stichtag 01.09. werden insgesamt 229 Familien (Stichtag 2014: 232 / 2015: 200 / 2016: 220) betreut. Damit nähern sich die Fallzahlen dem Stand von 2014 an. Ausgehend vom Ergebnis 2014 sollte daher eine Veränderung des Ansatzes nicht erfolgen. Die im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung entstehenden Aufwendungen für die beim Gesundheitsamt durchgeführten Drogenscreenings sind enthalten.								
		KU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050706	Familienhilfe - Projekt Nepomuk / Trampolin	5318000	0 €	0 €	0 €	0 €	31.350 €	22.393 €	54.000 €	54.000 €	0 €
			Die Projekte werden in der bisherigen Form nicht fortgesetzt. Vorbehaltlich einer Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zu Nachfolgeprojekten sollte der Ansatz beibehalten werden.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050707	Werbung, Schulung Pflegeeltern, Arbeitskreise	539100	3.999 €	3.309 €	2.623 €	4.924 €	2.369 €	6.403 €	4.000 €	6.000 €	2.000 €
			Die Aufwendungen für die Durchführung von Werbungs- und Schulungsmaßnahmen für Pflegeeltern, die Honorare für Seminarleiter und Referenten, die Bewirtungskosten und sonstige Honorare für das Sommerfest des Pflegekinderdienstes, die Fahrtkosten bei der Anbahnung von Pflegeverhältnissen und die Aufwendungen für den Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch sollten dem Ergebnis 2016 angepasst werden.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050801	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Minderjährige	Ertrag 422101	30.266 €	36.514 €	30.227 €	63.917 €	432.461 €	38.683 €	10.000 €	75.000 €	65.000 €
			Es sind Kostenbeiträge mindestens in Höhe des Kindergeldes zu leisten. Weitere Kostenbeiträge sind abhängig von der Einkommenssituation der Eltern. In zwei Fällen werden Erstattungsleistungen der BagöG-Stelle für die Internatsunterbringung von insgesamt 65.000 € eingeplant. Der Ansatz kann erhöht werden.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen	533200	368.438 €	363.516 €	420.215 €	349.525 €	434.131 €	323.776 €	300.000 €	345.000 €	45.000 €
			Derzeit wird für 5 junge Menschen Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen gewährt (Stichtag 2016: 3). Bei unveränderter Fallzahl ist eine Ansatzserhöhung erforderlich.								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige in Einrichtungen Schule/Internat -	533201	0 €	0 €	0 €	30.458 €	39.313 €	59.004 €	125.000 €	120.000 €	-5.000 €
			Aktuell werden für zwei junge Menschen die Beschulungskosten einer Privatschule getragen. Die Aufwendungen betragen ca. 16.000 €/Jahr. Daneben stehen 3 weitere Fälle für eine Beschulung in verschiedenen Internatsschulen der Josefs-Gesellschaft gGmbH an. Hierfür sind je Fall 60.000 €/Jahr aufzuwenden. Einige Hilfe werden aufgrund der Volljährigkeit Kraft Gesetz enden und als Hilfen für junge Volljährige (06050802) fortgesetzt. Mit weiteren Hilfen ist zu rechnen. Der Ansatz sollte annähernd beibehalten werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - Schulbegleitung -	5331023	280.077 €	324.161 €	318.219 €	153.654 €	212.177 €	356.401 €	300.000 €	440.000 €	140.000 €
			Die Zahl der junge Menschen mit seelischer Behinderung, welche in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der Differenzierten Erfassung im Jahr 2014 von 15 auf aktuell 32 (Vorjahr: 29) angestiegen. Die Aufwendungen für eine Schulbegleitung liegen je Hilfefall bei 3.500 € bis 25.000 € jährlichen. Das Ergebnis 2016 (Stichtag: 26 Fälle) wird voraussichtlich überschritten. Der Ansatz des Vorjahres muss angehoben werden.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - LRS/Dyskalkulieförderung -	5331022	0 €	0 €	0 €	81.568 €	93.297 €	118.834 €	120.000 €	120.000 €	0 €
			Es werden unverändert viele jungen Menschen mit Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung in speziellen Therapien gefördert (42). Für die LRS- und Dyskalkulieförderung entstehen jährlich Aufwendungen zwischen 1.200 € und 2.650 € je Hilfefall. Die Aufwendungen für die Erstellung von fachärztlichen Gutachten u.a. im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung mit dem Gesundheitsamt sind enthalten. Der Ansatz bleibt unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - Autismustherapie -	5331021	0 €	0 €	0 €	80.481 €	86.129 €	117.471 €	90.000 €	150.000 €	60.000 €
			Seit 2014 sind die Stichtagszahlen von 22 auf aktuell 35 angestiegen. Eine Autismustherapie mit jährlichen Kosten von 4.000 € bis 7.000 € je Hilfefall finanziert. Die aktuellen Entgelte werden steigen. Das Ergebnis 2016 (Stichtag: 24 Fälle) wird aller Voraussicht nach überschritten. Der Ansatz des Vorjahres muss angehoben werden.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige außerhalb von Einrichtungen - sonstige ambulante Hilfen -	5331020	0 €	0 €	0 €	96.841 €	23.740 €	21.319 €	40.000 €	55.000 €	15.000 €
			Die Fallzahl ist unverändert (6). Für 2018 sind erstmals zusätzlich die Aufwendungen für die sozialpädiatrische Förderung von Kindern ab Schuleintritt in Höhe von 20.000 € einzuplanen. Der Ansatz muss erhöht werden.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050801	Eingliederungshilfe Minderjährige sonstige Dienstleistungen	529100	2.247 €	2.888 €	1.637 €	9.982 €	2.786 €	1.150 €	1.600 €	1.600 €	0 €
			Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050802	Kostenbeiträge/ersätze Eingliederungshilfe Volljährige	Ertrag 422101	20.525 €	22.068 €	19.954 €	62.734 €	124.766 €	63.132 €	30.000 €	75.000 €	45.000 €
			Es sind laufende Erträgen aus Kostenbeiträgen für Volljährige in stationären Einrichtungen zu realisieren. Daneben werden in zwei Fällen Erstattungsleistungen der BagöG-Stelle für die Internatsunterbringung von insgesamt 65.000 € eingeplant.								
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen	533200	178.952 €	155.821 €	117.503 €	128.639 €	59.326 €	0 €	175.000 €	175.000 €	0 €
			In einem Fall werden die Kosten für den Werkstattbesuch bei der Prospex gGmbH getragen. In zwei weiteren Fällen entstehen Aufwendungen von jeweils bis zu 55.000 €/Jahr. Der Ansatz des Vorjahres sollte beibehalten werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige in Einrichtungen - Schule/Internat -	533201	0 €	0 €	0 €	62.814 €	227.255 €	311.455 €	180.000 €	180.000 €	0 €
			In 2018 wird für zwei junge Volljährige Eingliederungshilfe für eine angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung auf einer Privatschule zu gewähren sein. In drei weiteren Fällen vollenden Minderjährige in Internatsausbildung das 18. Lebensjahr. Mit weiteren Hilfen ist zu rechnen. Der Ansatz bleibt unverändert.								
06050802	Eingliederungshilfe Volljährige außerhalb von Einrichtungen	533100	63.758 €	45.624 €	39.179 €	13.886 €	19.741 €	56.928 €	60.000 €	60.000 €	0 €
			Die Zahl der jungen Volljährigen, für die ambulante Eingliederungshilfe u.a. als Autistherapie gewährt wird, ist konstant (15). Der Ansatz kann unverändert bleiben.								
06050803	Landeszuschuss Inklusionspauschale	Ertrag 481105	0 €	0 €	0 €	0 €	44.421 €	0 €	31.500 €	35.500 €	4.000 €
			Der auf das Kreisjugendamt entfallende Anteil des Landeszuschusses aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Integration (Inklusionspauschale) bleibt annähernd unverändert.								
06050803	Projekte im Rahmen der Inklusion	531800	0 €	0 €	0 €	0 €	16.893 €	0 €	31.500 €	35.500 €	4.000 €
			Die durch das Land gewährte Inklusionspauschale wird für Projekte zur Unterstützung der schulischen Inklusion u.a. als Personalkostenzuschuss für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bauernhofprojektes der Janusz-Korczak Schule (06050100) eingesetzt.								
06050902	Ampflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	533900	101 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	200 €	0 €
			Der Ansatz für die im Rahmen des § 1793 BGB anfallenden Kosten des persönlichen Kontaktes zwischen Vormund und Mündel bleibt unverändert.								
06051001	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - Vollzeitpflege Volljährige	Ertrag 421103	17.768 €	7.019 €	105.290 €	112.713 €	122.605 €	114.814 €	130.000 €	130.000 €	0 €
			Für 8 Volljährige (2016: 10) in Pflegefamilien und Erziehungsstellen sind laufend Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern zu erwarten. Der Ansatz bleibt unverändert.								
06051001	Kostenbeiträge/ersätze Vollzeitpflege Volljährige	Ertrag 421101	9.927 €	27.441 €	61.280 €	23.679 €	44.071 €	14.431 €	15.000 €	45.000 €	30.000 €
			In Einzelfällen bestehen Kostenbeitragsverpflichtungen aus Ausbildungsvergütungen oder Ansprüchen auf Bundesausbildungsförderung. Die aktuellen Erträge zeigen, dass der Ansatz erhöht werden kann.								
06051001	Vollzeitpflege Volljährige - Pflegefamilien -	5331010	60.223 €	74.841 €	142.354 €	62.242 €	92.555 €	77.549 €	90.000 €	110.000 €	20.000 €
			Derzeit sind 12 junge Volljährige in Vollzeitpflegefamilien untergebracht (2015: 11, 2016: 7). In den nächsten 12 Monaten werden weitere 6 Minderjährige in Vollzeitpflege volljährig. Der Ansatz geht von durchschnittlich 10 Fällen aus und muss angepasst werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06051001	Vollzeitpflege Volljährige -Erziehungsstellen -	5331011	0 €	0 €	0 €	72.321 €	76.981 €	63.887 €	125.000 €	90.000 €	-35.000 €
			Aktuell wird für vier (2015: 3, 2016: 4) junge Volljährige in Erziehungsstellen Hilfe gewährt. Die Aufwendungen je Fall liegen zwischen ca. 18.000 € und 32.000 € jährlich. Der Ansatz kann gesenkt werden.								
06051001	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger Vollzeitpflege Volljährige -	539100	4.776 €	5.000 €	34.514 €	53.332 €	74.427 €	76.962 €	52.500 €	50.000 €	-2.500 €
			In 2018 wird für ein bis zwei Volljährige laufend Kostenerstattung zu leisten sein. Aufgrund der Ergebnisse in den letzten Jahren sollte der Ansatz annähernd beibehalten werden.								
06051002	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen	Ertrag 422103	0 €	0 €	62.768 €	55.891 €	47.627 €	72.555 €	1.550.000 €	40.000 €	-1.510.000 €
			Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel zwischen den Jugendhilfeträgern und der Zeitspanne bis zum Wechsel in die praktische Bearbeitung des anderen Jugendhilfeträgers und können daher von Jahr zu Jahr stark variieren. Der Ansatz wird den Ergebnissen der letzten Jahre angepasst. Die Erstattungsleistungen für volljährige Flüchtlinge werden gesondert erfasst (Konto 42210310).								
06051002	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen - Flüchtlinge	Ertrag 42210310	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.460.000 €	2.460.000 €
			Der Ertrag entspricht den Aufwendungen bei Konto 53325101 und wird vom Landschaftsverband Rheinland erstattet.								
06051002	Kostenbeiträge/ersätze Heim Volljährige	Ertrag 422101	29.071 €	78.140 €	51.608 €	56.853 €	35.724 €	38.527 €	20.000 €	20.000 €	0 €
			Bei annähernd gleichbleibenden Fallzahlen kann der Ansatz unverändert bleiben.								
06051002	Heim Volljährige - Flüchtlinge	53325101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	171.610 €	1.500.000 €	2.460.000 €	960.000 €
			Zu Jahrebeginn werden voraussichtlich 32 inzwischen volljährige Flüchtlinge stationär betreut werden (01.01.2017: 11). Weitere 10 minderjährige Flüchtlinge in stationärer Unterbringung werden im Laufe des Jahres volljährig. Der Ansatz berücksichtigt Tagesentgelte von durchschnittlich 175 €, Bekleidungs- und Taschengeld, einmaligen Beihilfen und Krankenhilfe und geht von durchschnittlich 38 Fällen aus.								
06051002	Heim Volljährige	533200	364.445 €	428.711 €	362.592 €	279.771 €	343.037 €	351.532 €	445.000 €	355.000 €	-90.000 €
			Die Zahl der sich in Heimunterbringung befindenden Volljährigen zum Stichtag 01.09. beträgt 7 (Stichtag 2015: 9, 2016: 6)). In 2017/2018 werden weitere 8 Jugendliche in Heimerziehung volljährig. Bei Annahme einer durchschnittlichen Fallzahl von 8 kann der Ansatz dem Ergebnis aus 2015/2016 angenähert werden.								
06051002	Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - Volljährige Heim -	539100	0 €	0 €	26.692 €	61.565 €	5.102 €	42.102 €	10.000 €	10.000 €	0 €
			Wie die Erträge sind auch die Aufwendungen von der Anzahl der Zuständigkeitswechsel abhängig, der Ansatz des Vorjahres kann übernommen werden.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung	
06051003	Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen - volljährige Flüchtlinge -	Ertrag 42110310	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	
			Der Ertrag entspricht den Aufwendungen bei Konto 53315101 und wird vom Landschaftsverband Rheinland erstattet.								
06051003	INSPE/Erziehungsbeistandschaft volljährige Flüchtlinge	53315101	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	
			Derzeit werden 4 Flüchtlinge ambulant betreut. Es ist mit leicht ansteigenden Fallzahlen zu rechnen. Die Aufwendungen je Fall liegen bei ca. 500 € - 1000 € im Monat.								
06051003	INSPE/Erziehungsbeistandschaft Volljährige	533100	135.411 €	125.712 €	107.075 €	111.296 €	80.024 €	74.862 €	110.000 €	100.000 €	-10.000 €
			Die Fallzahl liegt aktuell bei 9 (Vorjahre 8 - 15). Der Ansatz kann leicht verringert werden.								
06060100	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen	KU 531800	475.026 €	395.488 €	477.915 €	474.235 €	515.836 €	422.296 €	440.000 €	650.000 €	210.000 €
			Aufgrund der in 2017 neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Caritasverband und der Arbeiterwohlfahrt steigt der vom Kreisjugendamt zu tragende Anteil an den Personal- und Sachkosten für die Erziehungsberatungsstellen in Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg um 210.000 € an. Der Ansatz resultiert aus den Voranschlägen des Caritasverbandes der Arbeiterwohlfahrt für 2018. Der Ansatz berücksichtigt die voraussichtlich von den Trägern erzielbare Erträge aus Spenden und muss angepasst werden.								
06070103	UVK-Leistungen	533900	1.089.687 €	1.094.809 €	1.137.936 €	1.168.564 €	1.227.970 €	1.248.232 €	1.300.000 €	2.950.000 €	1.650.000 €
			Durch die Gesetzesänderung im UVG wurde die Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahren an- und die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Insoweit haben sich die Fallzahlen zum 01.07.2017 verdoppelt. Nunmehr wurde auch eine 3. Altersstufe mit dem UVG-Satz von 268,00 € neu eingeführt. Daher ist der Ansatz 2018 entsprechend anzuheben.								
06070103	UVK - Landesanteil	531100	52.528 €	110.437 €	123.561 €	95.449 €	459.527 €	166.758 €	135.500 €	300.000 €	164.500 €
			Der weiterzuleitende Bundesanteil an den Einnahmen bei Konto 421102 beträgt 40 %. Der Landesanteil wird voraussichtlich zukünftig 10 % betragen.								
06070103	UVK - Erstattungen an andere UVK-Stellen	539100	13.396 €	15.244 €	17.465 €	26.223 €	24.362 €	13.403 €	13.000 €	16.000 €	3.000 €
			Bei Wohnortwechseln sind in Einzelfällen Erstattungen an andere Unterhaltsvorschusskassen zu leisten. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ist auch hier mit einem leicht erhöhten Ansatz zu rechnen.								
06070103	UVK sonstige Dienstleistungen	529100	0 €	184 €	0 €	0 €	334 €	0 €	800 €	800 €	0 €
			Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.								

Amt 51 - Übersicht Haushaltsansätze 2018

Anlage 2 zu Top 3

				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06070103	UVK Aufwendersersatz / Rückzahlung	Ertrag	421101	5.845 €	3.017 €	7.177 €	25.547 €	27.286 €	19.571 €	12.500 €	15.000 €	2.500 €
				Aufgrund aktueller Fallzahlen und der derzeitigen Einnahmessituation kann der Ansatz erhöht werden.								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06070103	UVK - übergeleitete Unterhaltsansprüche	Ertrag	421102	338.447 €	386.835 €	445.733 €	234.351 €	1.160.065 €	1.344.167 €	490.000 €	600.000 €	110.000 €
				Der Anstieg der Fallzahlen lässt die Erhöhung des Ansatzes zu.								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06070103	UVK - Erstattungen von anderen UVK-Stellen	Ertrag	421103	7.655 €	155.156 €	15.926 €	13.272 €	18.759 €	9.015 €	10.000 €	15.000 €	5.000 €
				Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ist auch hier mit leicht erhöhten Erträgen zu rechnen (s. Erläuterung zu 539100).								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06070103	UVK - Erstattungen vom Land	Ertrag	421104	537.573 €	336.414 €	559.345 €	534.086 €	564.834 €	573.178 €	600.000 €	2.065.500 €	1.465.500 €
				Der vom Land zu erstattende Anteil an den UVK-Leistungen bei Konto 533900 abzüglich der Erträge bei Konto 421101 beträgt voraussichtlich 70 %. Die verschiedenen Anteile stellen sich wie folgt dar: Bund 40 %, Land 30 %, Kreis HS 30 % - Bund und Land zusammen 70 %								
		KU		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
06080100	Bundeselterngeid		529100	0 €	309 €	0 €	225 €	381 €	380 €	2.000 €	2.000 €	0 €
				Der Ansatz für ggf. in Klageverfahren entstehende Gerichts- und Rechtsanwaltskosten bleibt unverändert.								

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0315/2017

Bericht der Verwaltung: Verwendung der Inklusionspauschale**Beratungsfolge:**

11.12.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

--

Leitbildrelevanz:

3.1 Familie und Jugend

Inklusionsrelevanz:

ja

Der Kreis Heinsberg erhält auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion NRW“ und § 1 der „Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen Anteil an der sogenannten „Inklusionspauschale“. Der Anteil wird jährlich mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung festgesetzt und hat bisher ca. 110.000 € (zusammen für den Kreis als Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger) betragen.

Die jährliche Gesamthöhe der Inklusionspauschale wurde durch die Neufassung der Rechtsverordnung (16.12.2016; Inkrafttreten am 28.12.2016) von 10 Mio. € auf 20 Mio. € verdoppelt, wodurch sich der Anteil des Kreises auf ca. 212.000 € erhöht hat.

Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Sie darf nicht zur Finanzierung von Individualansprüchen nach § 35 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bzw. nach § 54 SGB XII (Sozialhilfe) eingesetzt werden; d.h. die Finanzierung der Kosten sogenannter „Integrationshelfer“ für Schüler mit Behinderung an der Schule ist ausgeschlossen.

Bisher wird aus der Inklusionspauschale ein Personalkostenanteil von 40 % für das Bauernhofprojekt (siehe Bericht Jugendhilfeausschuss vom 07. Dezember 2015; TOP 6) finanziert, daneben erfolgt daraus die Finanzierung der Kosten des Arbeitsplatzes eines Sozialarbeiters, der die Schulen in den mit „Integrationshilfe“ zusammenhängenden Fragen berät und Ansprechpartner des schulpsychologischen Dienstes ist.

Die Verwaltung beabsichtigt, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Anteil an der Inklusionspauschale gesetzeskonform zur Finanzierung der Kosten des Arbeitsplatzes (ca. 87.000 EURO) einer/eines weiteren Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen einzusetzen.

Diese(r) soll, ämterübergreifend für das Kreisjugendamt und das Amt für Soziales arbeitend, auf Fallebene Ansprechpartner für Schulen, Eltern und Leistungserbringer sein und insoweit in dem die Schulen und Eltern häufig überfordernden Konglomerat von Wünschen, Ansprüchen, Anforderungen und Zuständigkeiten eine Lotsenfunktion übernehmen.

Daneben soll sie/er die Analyse der Bedarfssituation durch Hospitation vor Ort in der Schule und in der Herkunftsfamilie vornehmen, Art und Umfang des Hilfebedarfs feststellen, zur Geeignetheit von potentiellen Helferinnen/Helfern Stellung nehmen, die Hilfestellung begleiten und bei der Qualitätssicherung der Hilfe mitarbeiten.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich hieraus für die Schule, aber auch für den Menschen mit Behinderung, eine deutliche Verbesserung. Die Beteiligten können umfassend beraten werden. Die tatsächlich erforderliche Hilfe wird so für die Schule und den Menschen mit Behinderung passgenau installiert und die damit zusammenhängenden Belastungen für Schule, Lehrkörper und Mitschüler minimiert. Gleichzeitig wird durch diese Lösung eine deutliche Beschleunigung des Verfahrens erwartet, was ebenfalls zu einer Entlastung der schulischen Situation beiträgt.